

BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 18. September 2025
SEITE 1 von 4

Parkplatzverordnung AIRPORT CITY

6.0.4

1. Ausgangslage

Im Perimeter Airport City soll ein modernes, gemeindeübergreifendes Verkehrssystem entstehen. Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte, zukunftsgerichtete Parkierungspolitik. Es ist eine holistische Planung anzustreben, im Gegensatz zum heutigen "first come, first served"-Prinzip. Heute fehlt eine einheitliche Regelung, was dazu führt, dass Flächen teils ineffizient genutzt werden und Entwicklungspotenziale ungenutzt bleiben.

Um dem entgegenzuwirken, wurde gemeinsam mit den Gemeinden Kloten und Rümlang sowie in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro TEAMverkehr ein gemeinsames Regelwerk für die Parkierung erarbeitet. Dabei flossen auch die Erkenntnisse aus drei Workshops mit ein, bei denen Vertretende aus der Politik, des Kantons sowie der Planungsgruppe Glattal und dem Grundeigentümergebiet Airport City Zürich mitgewirkt haben.

Das Parkplatzreglement ist ein Baustein des Gebietsmanagements Airport City. Die neue Parkplatzverordnung soll sicherstellen, dass Parkierungsflächen sinnvoll auf die verschiedenen Nutzergruppen abgestimmt sind. Parkfelder sollen den Nutzenden des Gebiets zur Verfügung stehen und nicht den Flughafenreisenden. Gemeinschaftsanlagen an gut erschlossenen Standorten und ausreichende Abstellplätze für Velos und Zweiräder sind ebenfalls Teil des Konzepts.

Es gilt eine Bestandesgarantie nach Planungs- und Baugesetz für bestehende Parkfelder, solange keine massgebenden Umbauten oder Umnutzungen vorgenommen werden. Für das übrige Stadtgebiet gilt weiterhin die bestehende Parkplatzverordnung der Stadt Opfikon.

2. Grundlagen

Als Grundlagen dienten der Planungskommission die Präsentationsunterlagen vom 27. Januar 2025 sowie das Parkplatzreglement Airport City 14-11-2024, die Synopse mit der bisherigen Regelung sowie der Planungsbericht Parkplatzreglement Airport City und der Einwendungsbericht.

Die Parkplatzverordnung Airport City orientiert sich an der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs. Im Vergleich zum Parkplatzreglement der BZO von 2011 wird die verbesserte ÖV-Erschliessung berücksichtigt.



BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 18. September 2025
SEITE 2 von 4

3. Bearbeitung / Prüfung

Am 27. Januar 2025 haben der Stadtrat Bruno Maurer, die Leiterin Bau und Infrastruktur, Patricia Meier, sowie die Projektleiterin Planung, Nicola Witt, das Geschäft der Planungskommission vorgestellt. An vier Sitzungen sowie per E-Mail haben Patricia Meier und Bruno Maurer Fragen zum Geschäft beantwortet.

4. Erwägungen der Spezialkommission Planung

Die Mitglieder der Planungskommission anerkennen die Bestrebungen der Stadt Opfikon und den Partnergemeinden Rümlang und Kloten, ein gemeinsames Parkplatzreglement zu erstellen.

Im Rahmen der bald anstehenden Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung in Opfikon muss auch die kommunale Parkplatzverordnung gesamthaft überprüft werden. Es ist anzunehmen, dass spätestens dann strengere Anpassungen vorgenommen werden müssten, die den aktuellen Vorgaben des Kantons gemäss des behördenverbindlichen Richtplans entsprechen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Mehrheit der Kommission es als zielführender, für die AIRPORT CITY die bereits erarbeiteten und auf das Gebiet abgestimmten Vorschriften im Rahmen der vorliegenden Teilrevision umzusetzen.

Mit der neuen Parkplatzverordnung AIRPORT CITY wird die Gebietszuteilung für Parkplatz-Reduktionsgebiete an die aktuellen ÖV-Güteklassen angepasst. Damit wird die verbesserte ÖV-Erschliessung und auch die tatsächliche Gehdistanz berücksichtigt. Dies führt dazu, dass vielen Parzellen eine neue Gebietszuteilung mit einer besseren ÖV-Güteklasse zugewiesen wird. Für bestehende Parkfelder gilt jedoch die Bestandesgarantie nach Planungs- und Baugesetz, solange keine massgebenden Umbauten oder Umnutzungen vorgenommen werden. Die Verwaltung konnte uns anhand von Beispielen darlegen, dass diese Bestandesgarantie sehr pragmatisch ausgelegt wird.

Das Parkplatzreglement ist für die Mehrheit der Kommission die beste Massnahme, um das zusätzliche Verkehrsaufkommen der Airport-City so zu regulieren, dass das bestehende Strassennetz das MIV-Aufkommen auch zukünftig bewältigen kann.

Das momentan gültige Parkplatzreglement wurde erstellt, als die Glattalbahn noch nicht gebaut war. Diese engmaschige ÖV-Vernetzung sollte auf jeden Fall in einem Parkplatzreglement der Airport-City berücksichtigt werden.

Ein Teil der PLAKO hält fest

Die Unterteilung in zwei Güteklassen stösst auf Unmut bei einzelnen Mitgliedern. Es wird beanstandet, dass mittels Bedarfsberechnung der Parkplätze weniger Möglichkeiten als bei der „alten Regelung der BZO“ bestehen. Der Gestaltungsfreiraum der Bauherrschaft wird dadurch beschnitten. Die Ausweitung der



BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 18. September 2025
SEITE 3 von 4

möglichen Spannweite gegen unten wird jedoch gutgeheissen, da dies der Bauherrschaft ebenfalls mehr Möglichkeiten eröffnet.

Die Raumplanung schreibt vor: Mindestens 50 % des Mehrverkehrs aus Verdichtung muss vom ÖV getragen werden. In Opfikon, der verkehrstechnisch besterschlossensten Agglomerationsstadt der Schweiz, ist dieses Ziel längst Realität. Das Bundesamt für Raumplanung bezeichnet Opfikon im neuesten Hauptbericht «Neue Erkenntnisse zu den urbanen Gürteln» (April 2023) ausdrücklich als positiven Ausreisser im Agglomerationstyp 1 – dank eines überdurchschnittlich hohen ÖV-Anteils. Der ÖV-Anteil liegt hier um ein Vielfaches höher als der motorisierte Individualverkehr. Jeder zusätzliche Verkehr aus der Siedlungsentwicklung wird somit automatisch weit über 50 % vom ÖV aufgenommen. Die Vorgaben sind also heute schon übertroffen. Somit verfehle die neue Parkplatzverordnung ihre Ziele und verschlechtere somit die Lebensqualität der Bevölkerung.

Seitens Baubehörde wurde mehrmals erwähnt, dass der Trend bei Neubauten sei, weniger Parkplätze als maximal vorgeschrieben zu erstellen. Somit wird in Frage gestellt, weshalb das Reglement überhaupt verschärft wird. Das Reglement löse keine Probleme, sondern fördere neue Problematiken. Schichtarbeitende wie in Spitälern-, Pflegeheimen- und am Flughafen Zürich, als auch Unterhaltsdienste, Bauarbeiter und Monteure sind auf ihre Geschäftsfahrzeuge angewiesen – finden in Opfikon aber keine bezahlbaren Parkplätze mehr und werden gezwungen, andere Möglichkeiten zu suchen. Auch Familien mit Kindern werden durch den Abbau von Parkplätzen in ihrer Mobilität eingeschränkt. Damit verschärft die Verordnung den Pendlerverkehr zusätzlich.

In verschiedenen Sitzungen werden auch folgende Punkte diskutiert.

- Sie verdrängt Familienwohnungen zugunsten renditestarker Kleinwohnungen.
- Sie treibt die nicht durch das Mietrecht geschützten Parkplatzmieten in die Höhe.
- Sie gefährdet die soziale Durchmischung und verändert die Bevölkerungsstruktur der Stadt nachhaltig.
- Sie ist unfreundlich gegenüber Wirtschaft und Industrie
- Ebenso fördert sie das Wildparkieren, wie dies bei der Wohnsiedlung Leutschenbach bereits der Fall ist.

Familienwohnungen ab 80 m² sollen im Gebiet B mit 100% für Bewohner berücksichtigt werden. Beispielsweise mit einem Grenzbedarf für Wohnungen bis 80m² 0-60% und Wohnungen ab 80m² 0-100%. Für Bewohner solle 0-100%, Beschäftigte 0-65%, Besucher und Kunden 0-80% angewendet werden, dies in beiden Gebieten.

Diese Punkte sind gemäss Abklärungen beim Kanton jedoch nicht genehmigungsfähig.

Die Minderheit lässt sich nicht durch den auferlegten Druck des Bauamtes beeindrucken. Die Behauptung, der Kanton würde ohne diese Verordnung noch drastischere Reduktionen verfügen, entspricht aus ihrer Sicht nicht der zu



BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 18. September 2025
SEITE 4 von 4

erwartenden Realität. Es widerspricht einem Rechtsgutachten des Regierungsrates und entbehrt jeglicher gesetzlichen Grundlage.

5. Antrag

5.1. Antrag der Planungskommission

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 4:3 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024 zu genehmigen.

5.2. Minderheitsantrag

Eine Minderheit der Planungskommission beantragt, den massgeblichen Bedarf im Gebiet Airport City für das gesamte Gebiet (Gebiete A und B) wie folgt festzulegen:

- Bewohner: 0 – 100%
- Beschäftigte: 0 – 65%
- Besucher, Kunden: 0 – 80%

Gleichzeitig möchte sie Änderungen in der Parkplatzverordnung als Gemeinderat vornehmen, weshalb der nachfolgende Passus im Antrag des Stadtrats zu streichen ist:

“2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.”

Referent: Werner Brunner

NAMENS DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG

Der Präsident: Ein Mitglied:



Jeremi Graf



Werner Brunner

